

## Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:  
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 23. Mai 2024

Beate Raudies

### **„Kollege Roboter“ sorgt längst für Unsicherheit bei Kunst- und Kulturschaffenden**

TOP 18: Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung (Drs. 20/1973)

"Künstliche Intelligenz (KI) ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Ihre Anwendung eröffnet neue Möglichkeiten, birgt aber auch Risiken. Wir kommen kaum damit hinterher, unsere Regeln an die rasante Entwicklung anzupassen. Von daher ist es gut und richtig, dass wir heute unseren Blick auf die Kultur richten. Denn auch hier hält die KI Einzug.

Leider hält der Antrag der Koalition nicht, was der Titel vollmundig verspricht. Es geht vor allem um die Kulturschaffenden, ein wenig um das Kulturmanagement und nach meiner Ansicht zu wenig um Kulturvermittlung. Sie wollen ganz viel, aber machen wollen sie eigentlich nichts – oder sie lassen offen, wer etwas machen soll.

Nehmen wir etwa das Thema Urheberrecht: Das ist ganz richtig und wichtig und muss unbedingt angegangen werden. Der Einsatz von KI stellt viele kreative Berufe vor große Herausforderungen. Aber warum fordern Sie dann in Ihren Antrag die Landesregierung nur auf, Probleme zu analysieren, zu erheben, abzuwägen und Lösungsvorschläge zu entwickeln?

Das kann doch nur ein erster Schritt sein! Wir wollen, dass sich die Landesregierung für eine Anpassung des Urheberrechts einsetzt. In Anbetracht der rasanten Entwicklung von KI sorgt „Kollege Roboter“ längst für Unsicherheit bei Kunst- und Kulturschaffenden.

Nicht nur, aber vor allem, weil das Urheberrecht auch den Vergütungsanspruch behandelt: Kunst- und Kulturschaffende benötigen - angesichts ihrer meist sowieso schon prekären Arbeitsbedingungen - Sicherheit, dass und wie ihre Arbeit entlohnt wird. Hier brauchen wir dringend eine Lösung!

Leider sind grundsätzliche sowie ethische, soziale und praktische Fragen im Antrag in den Hintergrund geraten. Deswegen schlage ich vor, den Antrag in den BildA zu überweisen und dort in einem Fachgespräch zu klären, welche Schwerpunkte wir setzen wollen. Dort könnten wir darüber sprechen, welche Anwendungsfelder von KI wir im Kulturbereich sehen.

Spontan fallen mir ein: Administration, Technische Unterstützung, inhaltliche, kreative und vermittelnde Aufgaben.

Welche Konsequenzen hat die Anwendung von KI für das Verhältnis von Mensch und Maschine, kann das zu einer „Entmenschlichung der Kunst“ führen?

Was bedeutet das für die „künstlerische Qualität“ – und was ist das eigentlich?

Welchen alleinigen Wert bringen jeweils Mensch, Maschine und Materie für Kunst und Kultur?

Oder wir erinnern uns an die Kunstfreiheit, die unser GG in Artikel 5 garantiert und konzentrieren uns nur darauf, Rahmenbedingungen schaffen, die den Menschen in der Kulturbranche nutzen und ihnen nicht schaden – da wären wir im Übrigen wieder beim Urheberrecht.

Eine Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und Transparenzpflicht für KI-Entwickelnde halten wir deswegen für selbstverständlich.

Unsere Fraktion hatte vor knapp einem Jahr hier im Landtag einen Antrag eingebracht, der mit Hilfe von KI erstellt worden war. Einige RednerInnen der Koa hatten sich damals darüber lustig gemacht. Vielleicht hätte die Anwendung von KI bei der Erstellung dieses Antrags geholfen.

Ganz ohne KI kann ich sagen: Schön, dass das Thema auf dem Tableau ist, noch schöner, wenn es strukturiert und umsetzungsorientiert auf dem Tableau wäre."